



Arbeitskraftabsicherung

BerufsunfähigkeitsSCHUTZ Premium **SBU** / Exklusiv **SBU**

Sichern Sie Ihr wichtigstes Kapital.



Neuerungen 2025

Teilzeitklausel



Mit Günstigerprüfung, um Teilzeitarbeitende nicht zu benachteiligen: sollte sich herausstellen, dass keine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit vorliegt, wird zusätzlich geprüft, ob die Teilzeittätigkeit drei oder mehr Stunden pro Arbeitstag ausgeübt werden kann. Ist dies nicht der Fall, erhält die versicherte Person trotzdem die vereinbarten Leistungen.

Berufsgruppenwechselprüfung



Überprüfung der Berufsgruppeneinstufung während der Laufzeit ohne Gesundheitsprüfung möglich. Die Einstufung kann frühestens 6 und spätestens 12 Monate nach dem Berufswechsel vorgenommen werden.

Zielgruppen



- **„echte“ DU Klausel** für Beamte: wir verzichten auf den Zusatz „aus gesundheitlichen Gründen“, d.h. eine Versetzung / Entlassung des Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit wird einer Berufsunfähigkeit gleichgestellt.
Erhöhte Absicherungssummen:
 - › Einfacher und mittlerer Dienst max. 1.000 EUR Monatsrente
 - › Gehobener Dienst max. 1.250 EUR Monatsrente
 - › Höherer Dienst max. 1.500 EUR Monatsrente
- Schüler bereits ab 10 Jahren versicherbar
- Erhöhung der maximalen monatlichen BU-Renten bei Schülern (auf 1.250 EUR), Auszubildenden (auf 1.250 EUR) und Studenten (auf 1.500 EUR)

Leistungsprüfung



- Verzicht auf Prüfung einer Umorganisation bei Kleinbetrieben mit bis zu 10 Mitarbeitern (vorher: 5 Mitarbeiter)
- Vollständige Erwerbsminderung in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt als Berufsunfähigkeit, wenn die versicherte Person mindestens 55 Jahre alt ist und der Vertragsbeginn mindestens 10 Jahre zurückliegt
- Verzicht auf Meldepflicht bei Aufnahme einer Berufstätigkeit im Leistungsfall
- Verbesserung der Kostenübernahme bei geforderten Untersuchungen (4 Sterne Hotel)

Vertragliches



- Vertragsverlängerung bei Anhebung der Regelaltersgrenze um bis zu 5 Jahre möglich
- Aussetzen der Beitragsdynamik unbegrenzt oft möglich, ohne das Recht auf Dynamik zu verlieren

Nachversicherung



- Anlasslose Nachversicherung
Premium SBU: alle 5 Jahre möglich;
Exklusiv SBU: 5 und 10 Jahre nach Versicherungsbeginn
- Karrieregarantie: Bei einer anlassbezogenen Nachversicherung aufgrund einer Erhöhung des Nettoarbeitseinkommens gilt als Obergrenze für die Summe aller BU-Renten 60.000 EUR statt 30.000 EUR
- „Berufseintritt“ als Nachversicherungsereignis
- Keine erneute Risikoprüfung bei der Nachversicherungsgarantie:
Der Nachversicherung wird das Ergebnis der Risikoprüfung bei Antragsstellung zugrunde gelegt. Der Raucherstatus, Beruf, Körpergröße, Gewicht sowie Hobbys und Freizeitaktivitäten werden im Rahmen der Nachversicherung nicht erneut überprüft.

Zusätzlich für die Premium SBU

- ⊕ Umorganisationshilfe bei Selbständigen: Erweiterung von 9 auf 12 Monatsrenten
- ⊕ Dread-Disease Klausel: im Falle bestimmter schwerer Krankheiten (Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Blindheit, Taubheit und Verlust der Sprache) wird die abgesicherte BU-Rente für 24 Monate geleistet